

Städtische Gesamtschule Heiligenhaus

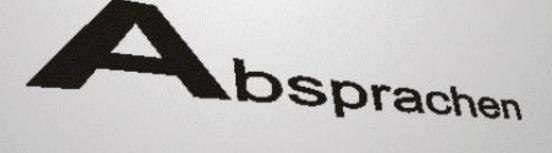
DESCRIPTION OF PERSONS

Zuletzt aktualisiert am:

15.01.2020

und

adagogische



als

- eitfaden

Herausgeber: Schulleitung der Städt. Gesamtschule Heiligenhaus Verantwortlich : Michael Trapp

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Zur Orientierung	5
Räume suchen – (fast) leicht gemacht	5
Stundenraster	6
Sicherheit	7
Verhalten bei Gefahr ("Amok" etc.)	7
Unfall im Schulbereich: Was ist zu tun?	8
Ablaufplan	8
Diebstähle im Schulbereich: Was tun?	9
Aufsichten:	10
Für alle gilt:	10
Für alle Aufsichten gilt:	10
Graphische Übersicht der Aufsichtsbereiche (Vormittagsaufsichten)	16
Graphische Übersicht der Aufsichtsbereiche (Mittagsaufsichten)	17
Allgemeine Regelungen	17
Handyregelung	18
"Schwierige Schülerinnen und Schüler"	19
Trainigsraumkonzept	20
Neue Regelung bei Ordnungsmaßnahmen:	21
Abteilungsbezogene Regelungen	22
(Abt.I + II)	22
Fehlen / Schulversäumnis	22
Beurlaubungen	22
(ABS, Heftführung, Hausaufgaben, Wochenplan)	23
Ordnungsrahmen	24
Für den Ordnungsrahmen der Abteilungen I und II gelten die folgenden Absprachen:	24
Hofdienst der Klassen	25
Maßnahmen/ Vorgehensweise bei Verlassen des Schulgeländes/ Rauchen	26
Klassenbuch	27
Kurshefte (Sek. I)	28
Schriftliche Arbeiten	29
Notenübersichten	29
(Abt. III)	30
Entschuldigungsverfahren in der SII	30
Entschuldigungssystem in der gymnasialen Oberstufe - Kurzfassung Fehler! Textma	rke nicht definiert.

Hinweise zur Führung der Kurshefte (Stand: Schuljahr 2015/16)	33
Regelungen für die Durchführung und die Beaufsichtigung von Klausuren in der Oberstufe	33
Absprachen zur Erhaltung der Sauberkeit im SekII-Gebäude	36
Vermeidung von Unterrichtsausfall in der Oberstufe:	38
EVA: Eigenverantwortliches Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe	38
Vereinheitlichung von Abläufen und Verfahren	38
Regelungen zur Krankmeldung und zur Vorbereitung von Vertretungen.	39
Regelungen zur Anmeldung von Vertretungsbedarf.	39
Protokolle	40
Struktur von Dateinamen	40
Verteiler von erstellten Dokumenten	40
Umgang mit den Etatmitteln	41
Vereinbarungen für den Sportunterricht	42
Mensaregeln	43
Informationen des Mensavereins	44
Indevuerzeichnis	15

Zur Orientierung

Räume suchen – (fast) leicht gemacht

Die maximal dreistelligen Raumnummern in unseren Gebäuden wurden nach folgendem System vergeben.

Die **Hunderterziffer** sagt aus, in welcher Etage sich der Raum befindet:

I =Obergeschoss

Ohne = Erdgeschoss / Ebene des Haupteingangs

U =Untergeschoss

Die Zehnerziffer bezeichnet das Gebäude:

0 =Hauptgebäude

I =Anbau Nord

2 =Anbau Süd

3 =Neubau I (Flachbau)

4 = Neubau II (Oberstufengebäude)

Die Einer werden dann nur noch zur fortlaufenden Nummerierung gebraucht.

Einige Beispiele:

-U12 ist im Anbau Nord unten (neben den Schülertoiletten)

-21 ist der erste Raum hinter dem Glasübergang zum Anbau Süd

-143 I. Stock im Oberstufengebäude Raum 3

Abweichend davon haben die **Fachräume** für die Stundenpläne andere, meist selbst erklärende Kürzel bekommen, z.B.:

biok = Bioraum, klein

biog = Bioraum, groß

cheg = Chemieraum, groß

chek= Chemie / Vortragsraum

mu = Musikraum (einziger)

sph 1/2/3 = Sporthalle

cl = Computerraum

ku = Kunstraum

fo = Forum

SELZ = Selbstlernzentrum

SELZO = Selbstlernzentrum Oberstufe

phy = Physikraum

nw I = Naturwissenschaften I

nw2 = Naturwissenschaften II

te I/2= Technikräume

Stundenraster

Nummer	von	bis	Besonderheiten
0.Stunde	07.15	08.00	nur einzelne Gruppen (SII) in Absprache
I.Stunde	08.00	08.45	
2.Stunde	08.50	09.35	
(Pause	09	.35	09.50)
3.Stunde	09.55	10.40	
4.Stunde	10.45	11.30	
(Pause	11	.30	11.40)
5.Stunde	11.45	12.30	Mittagspause Abteilung I + EF
6.Stunde	12.35	13.20	Mittagspause Abt. II + Q1 / Q2
7.Stunde	13.25	14.10	
8.Stunde	14.15	15.00	
9.Stunde	15.05	15.50	

Sicherheit

VERTRAULICH - NICHT FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Verhalten bei Gefahr ("Amok" etc.)

Bitte unbedingt beachten:

- 1.) KEINESFALLS Feueralarm auslösen!
- 3.) **Notruf IIO anrufen**. Das Handynetz nicht durch Privatanrufe blockieren, dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler.
- 5.) Bei **Aufenthalt im Außenbereich** (z.B. beim Störungsfall in einer Pause): Schnell vom Gelände weglaufen; kein Gaffen, Zufahrten nicht blockieren!
- 6.) Bei Kontakt zu dem Täter:
- -Nicht den Helden spielen! Keinesfalls versuchen, ihn zu entwaffnen!
- -Nicht mit ihm verhandeln! Auch wenn du ihn bestens kennst und bisher einen guten Zugang zu ihm hattest: Er "kennt" dich jetzt nicht mehr!!

Die oben mit ###### gekennzeichneten Schlüsselwörter werden nicht schriftlich dokumentiert, aber regelmäßig in Dienstbesprechungen bekannt gemacht und können zusätzlich bei "alten" Kolleginnen und Kollegen erfragt werden.

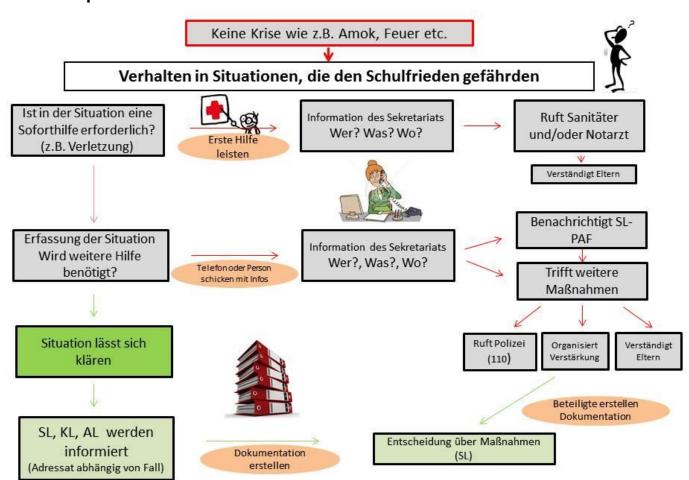
Der Gefahrenabwehrplan sowie das Ablaufschema für Krisensituationen befinden sich im Virtuellen Lehrerzimmer (VLZ) im Orgabereich.

Unfall im Schulbereich: Was ist zu tun?

- -Zuerst: Medizinische Versorgung sicher stellen (Schulsanitäter; diese entscheiden ggf. gemeinsam mit dem zuständigen Lehrer (Hr. Göpfert) und Frau Kensy-Rinas über den weiteren Verlauf.
- -Falls die Schülerin oder der Schüler zum Arzt muss: "Aufkleber" (Sekretariat) mitgeben. (Ein Besuch beim Arzt kann in der Regel allein erfolgen.)
- -Eltern informieren, ggf. Schülerin oder Schüler abholen lassen. Zuständig (in dieser Reihenfolge): Fach- bzw. Aufsichtskräfte, Klassenleitung, ggf. Abteilungsleitung, notfalls anderes (PAF) Schulleitungsmitglied
- -später: Unfallbericht ausfüllen (Fachlehrerinnen bzw. -lehrer, Aufsichtslehrerinnen bzw. -lehrer)

Bei schweren Unfällen bitte den Krisenplan (Virtuelles Lehrerzimmer →ORGA → Sicherheit) befolgen.

Ablaufplan



Diebstähle im Schulbereich: Was tun?

- -Interne, kleinere Vorfälle werden in der Regel von den Fach- und Klassenlehrerinnen und lehrern bearbeitet.
- -Wenn es um größere Verluste geht, sind unbedingt die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der Aufklärungspflicht. Klassenleitungen und Abteilungsleitung sind zwecks weiterer Aufklärung zu informieren.

Erstattung durch Versicherung möglich?

Gemeint ist hier nicht die private Hausratversicherung, sondern eine evtl. Abwicklung über die schulische / städtische Versicherung. Diese tritt unter folgenden Voraussetzungen ein:

- -Das entsprechende Formular (Sekretariat) wird ausgefüllt
- -Der Diebstahl wird bei der Polizei angezeigt
- -Der gestohlene Gegenstand ist für den Schulbesuch notwendig (Bücher, Kleidung, ggf. Fahrrad. Nicht aber: Pelzjacke, Handy, Spielsachen,)

Aufsichten:

Für alle gilt:

Zwischen 2 Unterrichtsstunden finden die planmäßigen Lehrer- bzw. Raumwechsel statt. Da dies bei Doppelstunden entfällt, wird der Unterricht nicht unterbrochen.

- -Bei Pausenbeginn schließt die Lehrkraft den zuvor genutzten Raum ab, ebenso zwischen den Unterrichtsstunden, falls die gesamte Gruppe zu einem anderen Raum geht. Es darf keine offenen leeren Räume geben!
- -Wann immer eine Lehrkraft ausnahmsweise einen Raum öffnet (Turnzeug vergessen, ...), ist sie/er auch dafür verantwortlich, dass wieder abgeschlossen wird.
- -Schülerinnen oder Schülern dürfen keine Schlüssel ausgehändigt werden!

Für alle Aufsichten gilt:

- -Die Aufsicht beginnt pünktlich am Einsatzort; falls dafür erforderlich, schließt man seinen Unterricht etwas früher und beauftragt die im Nebenraum unterrichtende Lehrkraft die eigene Lerngruppe mit zu beaufsichtigen und den Raum abzuschließen.
- -Jede Aufsicht schlichtet / verhindert Streitigkeiten, rügt Fehlverhalten und setzt unseren Ordnungsrahmen durch. Sie ist sichtbar und ansprechbar für Schülerinnen und Schüler, führt eine "aktive Aufsicht".
- -Die Aufsicht endet nach dem Pausenende.
- -Aufsichtsschüler (10.Jahrgang) werden unterstützt, bei Bedarf aber auch korrigiert.
- -Vor der I.Stunde und am Ende der Vormittagspausen schließt die Aufsicht nur die Klassenräume (keine Fachräume!) auf, in denen anschließend nachweislich Unterricht ist; siehe z.B. Belegungsplan an der Tür.
- Wurde dies versäumt, gilt wegen der erhöhten Unfallgefahr: Die zuerst im Flur eintreffende Lehrkraft öffnet alle belegten Räume.

Frühaufsichten vor dem Unterricht ("offener Beginn")(FAx)

Die Außentüren der Gebäude bleiben bis 7:30 Uhr geschlossen. Ab 7.40 Uhr werden die Türen der Räume aufgeschlossen. Schülerinnen und Schüler dürfen sich dann in ihren Klassenräumen aufhalten. Sobald Schülerinnen und Schüler im Aufsichtsbezirk sind (Flure, Klassenräume), sind diese zu beaufsichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler halten sich in ihren Klassenräumen auch dann auf, wenn ihr nachfolgender Unterricht in einem Fachraum stattfindet. Die Frühaufsicht schließt in diesem Fall die Türen nach dem Verlassen der Lerngruppe wieder ab.

Frühaufsichten sind für jeden Jahrgangsgang, für das Hauptgebäude und das SII-Gebäude eingerichtet. Die Bezeichnung beginnt mit FA gefolgt vom Einsatzort. (FA7 bedeutet also Frühaufsicht im Gang des 7. Jahrgangs).

Vormittagsaufsicht "Toilette" (WC)

In der Regel sind hier männliche Lehrkräfte eingesetzt. Diese befinden sich auf dem Flur und unterstützen die Toilettenbetreuung. Sie kontrollieren die Jungentoilette. Bei großem Andrang regeln sie den Einlass.

Falls die Toilettenbetreuung nicht anwesend ist, werden auch die Türen auf- bzw. abgeschlossen. Außerdem gehören dann die Mädchentoiletten mit zum Aufgabenbereich.

Vormittagsaufsicht "Hauptbau" (HPT)

(Hauptbau mit Klassenräumen 12-16 und 112-116, Gang vor Chemie, Treppenhäuser) Im Gebäude befindliche Schülerinnen und Schüler werden hinaus geschickt. Die Fläche vor dem Sekretariat und dem Lehrerflur wird nur von Schülerinnen und Schülern benutzt, die ein nachvollziehbares Anliegen haben, alle anderen werden hinaus geschickt. Der Eingang zum Sekretariat muss wegen einer Verletzungsgefahr bei einer sich öffnenden Tür unbedingt freigehalten werden.

Der Windfang am Haupteingang ist keine Pausenhalle. Die Schülerinnen und Schüler werden hinausgeschickt.

Gegen Pausenende werden die belegten Klassenräume des Bezirks aufgeschlossen (s.o.).

Vormittagsaufsicht "Hof / Neubau" (HOFN)

(Hier geht es um den unteren Schulhofteil)

Konfliktherde beobachten, ggf. eingreifen. Regeleinhaltung durchsetzen, Außentüren der Gebäude im Auge behalten.

Vormittagsaufsicht "Anbau Süd + Vor der Mensa" (ALTA)

(Räume 21 bis 23, U21 bis U23, Physik, Technik, Küche ...+ Vorraum vor der Mensa) Gänge kontrollieren ggf. Schülerinnen und Schüler aus dem Anbau schicken, am Pausenende Klassenräume aufschließen (s.o.). Treppe zum Sekretariat frei halten. In der Kioskschlange Drängeln und Streit unterbinden. In der 2.Pause auch die Aufsicht "Vor Mensa" unterstützen.

Vormittagsaufsicht "Lehrerparkplatz" (LP)

Auf dem oberen Lehrerparkplatz dürfen sich keine Schülerinnen und Schüler aufhalten. Der Bereich vom LP über die Straße bis zum Club ist ebenfalls kein Aufenthaltsbereich.

Vormittagsaufsicht "Hof / Ausgang"(HOFA)

Der Bezirk besteht aus dem oberen Schulhofteil, dem Ausgang und der Hülsbecker Straße (vom "Club" abwärts).

Konflikte verhindern, Unteren Lehrerparkplatz frei halten, ebenso die andere Seite der Hülsbecker Straße (Mopeds, kein Schulgelände). Auf Schulfremde achten und des Geländes verweisen, ggf. Hilfe holen (lassen).

Vormittagsaufsicht "Wiese"(WIE)

Hülsbecker Straße (oberhalb des "Club" bis zum Südring / Bushaltestelle)

Den oberen Lehrerparkplatz und Nachbargrundstücke – auch auf der anderen Straßenseite – von Schülerinnen und Schülern frei halten. Regeleinhaltung auf und neben der Wiese durchsetzen, insbesondere auch das Rauchverbot. In den kleinen Pausen darf auf der ganzen Wiese gespielt werden. Schulfremde des Geländes verweisen.

Vormittagsaufsicht "Treppe Karlstraße" (TRE)

Treppe zur Karlstraße und angrenzende Bepflanzung

Die Treppe gehört auch zu den bevorzugten Raucherecken; Das Rauchverbot durchsetzen! Die Karlstraße gehört nicht zum Schulgelände und ist unbedingt von Schülerinnen und Schülern frei zu halten. Schulfremde des Geländes verweisen.

Vormittagsaufsicht "Mensa" (men)

Diese Aufsicht muss <u>überpünktlich</u> begonnen werden, da auch die Schülerinnen und Schüler mit Pausenbeginn kommen! Die Warteschlange regulieren. <u>Einen</u> Außentürflügel als Durchgang zur Treppe frei halten. Drängler aus dem Gebäude schicken.

In der Pause zwischen 2. und 3. Stunde: Beaufsichtigung der Schlange vor dem Kioskverkauf. Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Kauf das Schulgebäude wieder verlassen. Beaufsichtigung des Innenbereichs; Ansprechpartner für Schüleraufsichten.

In der Pause zwischen 4. und 5. Stunde endet diese Aufsicht abweichend erst dann, wenn die Ablösung (Mensaaufsicht Mittagspause) erschienen ist!! Notfalls holen lassen! Einhaltung der Reihenfolge der Jahrgänge kontrollieren (Zeitplan in der Vitrine).

Vormittagsaufsicht "In der Mensa" (men2)

In der Mensa, Verkauf

Die Aufsicht achtet auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler bei der Essensausgabe, greift ggf. ordnend ein. Ist der Verkauf abgeschlossen, wechselt die Aufsicht in den Essbereich.

Abweichende Regelung für "Regenpausen":

Eine "Regenpause" wird per Durchsage von Schulleitung oder Sekretariat angeordnet. In diesem Fall wird (nur) die Toilettenaufsicht regulär durchgeführt. Ansonsten gilt:

- -Die Gruppen bleiben i.d.R. im bisherigen Raum. Ausnahme: Fachräume (Schülerinnen und Schüler zum Klassenraum gehen lassen). Lehrkraft bleibt aufsichtspflichtig.
- -Wer davon abweichen muss (Toilettenaufsicht,...) trifft Absprachen mit der Nachbarlehrkraft.

Mittagsaufsichten

Mittagsaufsicht "Mensa" (MENS)

Diese Aufsicht erfordert absolute Pünktlichkeit, notfalls zu Lasten eines etwas früheren eigenen Unterrichtsschlusses:

- Die Mensaaufsicht der kleinen Pause (11.30-11.45 Uhr) darf erst dann gehen, wenn die Pausenaufsicht der 5.Stunde erscheint! Entsprechendes gilt für die Ablösung zwischen 5. und 6.Stunde.
- Dort aktiv Aufsicht führen, wo viele Schüler warten!

Am Mensaeingang jegliches Drängeln vermeiden und auf die Reihenfolge der Jahrgänge achten ("klein" kommt vor "groß"; der Zeitplan hängt in der Vitrine vor der Mensa aus!)

- Immer Kontakt zum Mensapersonal halten.
- Nach kurzer Zeit wechselt die Aufsicht in den Mensabereich und achtet dort besonders auf die Wartenden an den Ausgabetheken.
- Auch innen die Schlange vor den Ausgabetheken im Auge behalten, besonders bei Verzögerungen.
- Im weiteren Verlauf der Aufsicht ändern sich die Schwerpunkte der Aufgaben. Die Lehrkraft achtet darauf, dass Besteck, Gläser, Serviette und Essensreste in den entsprechenden Behältern abgelegt werden und die Tabletts in die Tablettwagen geschoben werden. Verschmutzungen (auch versehentlich entstandene) müssen sofort durch die Verursacher entfernt werden. (Das Mensapersonal hilft bei der Bereitstellung von Reinigungsmaterialien).

Stühle ordentlich an die Tische zurückstellen lassen.

-Anzustreben ist eine "Restaurantatmosphäre".

Mittagsaufsicht "Spielkeller" (SPIEL)

Bei doppelt eingesetzter Aufsicht ist der Sozialpädagoge "Chef".

- -Im Spielkeller unbedingt den Ordnungsrahmen sicherstellen (siehe Regelblatt "Spielkeller").
- Die Aufsicht unterstützt die Schülerinnen und Schüler, deren Aufgabe die Spieleausleihe ist.
- -Ausleihe Hof nach Absprache mit dem Sozialpädagogen unterstützen.
- -Bei Sonderveranstaltungen (Disco...) die Sozialpädagogen unterstützen.
- -Zum Schluss aufräumen lassen.

Mittagsaufsicht "Bücherei / Forum" (im Moment keine Aufsicht im Forum)(BÜ/FO)

Die Bücherei ist in den Mittagspausen "Ruhezone", zum Lesen, Basteln, Malen, Ausruhen etc.

Die Toiletten vor dem Forum werden in der Mittagspause NICHT geöffnet, Schülerinnen und Schüler werden auf die geöffneten Schülertoiletten verwiesen.

Die Aufsicht stellt sicher, dass am Ende der Pause die Fenster geschlossen sind.

Mittagsaufsicht "Hof / Toiletten" (HOF/T)

Seit wir eine Toilettenbetreuung haben, kann diese Aufsicht ihren Schwerpunkt auf den Schulhof legen. Dennoch muss sie gelegentlich in den Toilettenflur gehen (männliche Aufsichten auch in die Jungentoilette), Kontakt zu Frau Fuhlrott aufnehmen etc.

Auf dem Hof:

- -Bei Konflikten eingreifen.
- -Störungen der Unterrichte in den Erdgeschossräumen unterbinden.

Das Laufen über die Beete verhindern.

- -Rückgabe ausgeliehener Spielgeräte unterstützen.
- -Fußballspiele auf dem Schulhof unterbinden und auf die Wiese verweisen.
- -schulfremde Personen wegschicken

Mittagsaufsicht "Club" (CLUB/WIESE)

Der Aufsichtskurzname "Club" ist etwas irreführend; es geht nicht darum, die Aufsichtszeit im Club zu verbringen; hier führen Schülerinnen und Schüler und Club-Mitarbeiter die Aufsicht. Der Aufsichtslehrer sollte nur gelegentlich hinein schauen, um Präsenz und Interesse zu zeigen.

Aufgaben dieser Aufsicht sind vielmehr

- -den Dienst pünklichst <u>an der Wiese</u> beginnen, um Gänge unberechtigter Schülerinnen und Schüler in Richtung Stadt zu verhindern.
- -den Übergang zum Club sichern (es wird viel gerannt, ohne zu schauen!!) und dabei individuelle Verkehrserziehung betreiben.
- -die Hülsbecker Straße in ganzer Länge im Auge behalten.
- -auf schulfremde Personen achten, ggf. Hilfe holen.

Mittagsaufsicht "Wiese"(WIESE)

Zum Aufsichtsgebiet gehören auch die Treppe zur Karlstraße und die Hülsbecker Straße.

Hauptaufgaben:

- -Verlassen des Schulgeländes verhindern;
- -Rückkehrer aus der Stadt (gegen Pausenende) identifizieren und an Klassenleitung melden.
- -Konflikte unter den Spielenden beobachten, ggf. schlichten.
- -Ballspiele (meist verursachen sie Lärm) nur in der hinteren Wiesenhälfte, d.h. direkt vor der Turnhalle zulassen, um Unterrichtsstörungen zu minimieren.
- -Auch in Abteilung I schon auf Raucher und Schulfremde achten!

Regenpausenreglung Mittagsaufsicht

Sollte in der Mittagspause (5. Und 6. Stunde) eine Regenpause ausgerufen werden, werden die SuS in die Gebäude oder überdachten Bereiche zurückgeschickt.

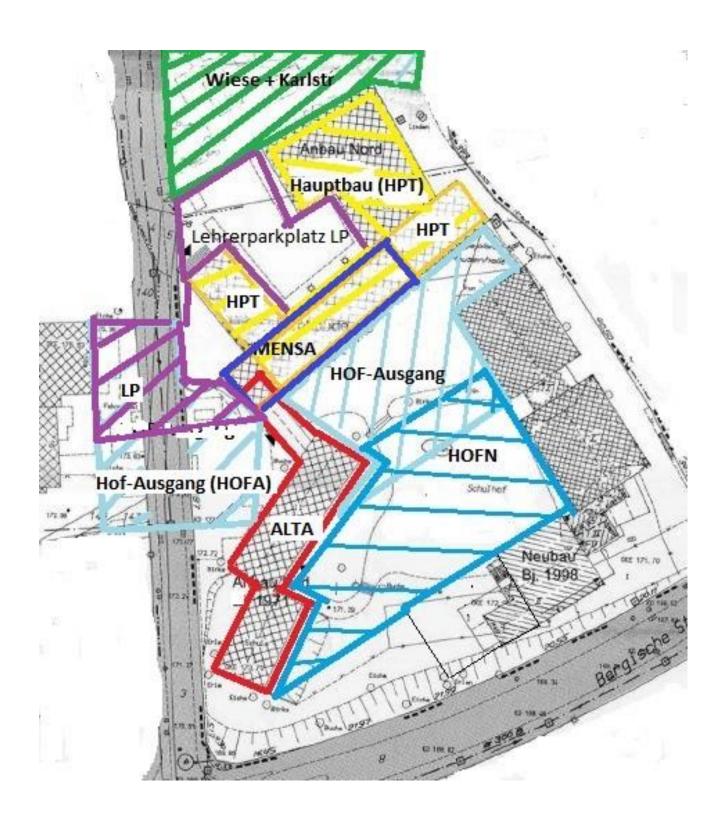
Hierzu zählen das Treppenhaus vom Forum bis zur Zwischengangstür, der Bereich vor dem Aquarium, die Mensa, der Spielekeller, die Bücherei und die Spieleausleihe vor dem SV-

(Ausgenommen sind ausdrücklich der überdachte Bereich vor dem Haupteingang und der Windfang des Haupteingangs)

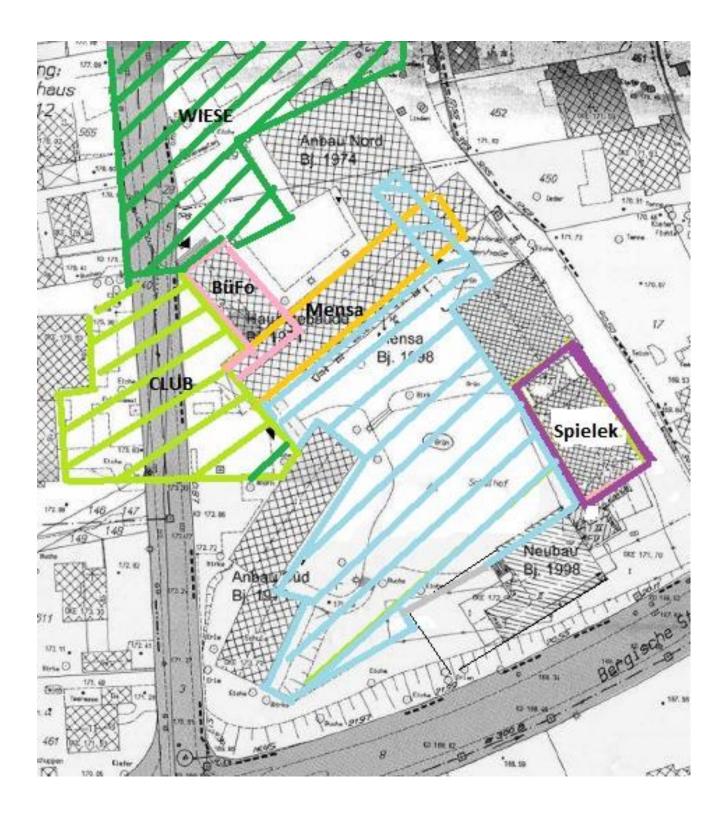
In der 6. Std. können die SuS zusätzlich in den Club gehen.

Die Wiesenaufsicht pendelt zwischen Aquariumsbereich, Parkplatz und Wiese nachdem die SuS von der Wiese verwiesen worden sind.

Graphische Übersicht der Aufsichtsbereiche (Vormittagsaufsichten)



Graphische Übersicht der Aufsichtsbereiche (Mittagsaufsichten)



Allgemeine Regelungen

Handyregelung

Beschluss zur Benutzung elektronischer Geräte Die Benutzung von elektronischen Geräten wie Handys, Smartphones, iPods, Tablets etc. außerhalb des Unterrichts ist möglich.

Sowohl in den Klassenräumen als auch in der Mensa ist die Nutzung von Smartphones / Handys nicht erlaubt, evtl. mitgeführte Smartphones müssen ausgeschaltet in der Tasche verwahrt werden.

Die Nutzung der Geräte ist im Unterricht verboten, es sei denn, die Lehrerin bzw. der Lehrer erlaubt dies in bestimmten Unterrichtsphasen ausdrücklich.

Die Nutzung der Handys/Geräte darf niemanden belästigen und nicht stören. Es darf nicht fotografiert und gefilmt werden.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen sammelt die Lehrerin oder der Lehrer das Gerät ein.

Die Rückgabe erfolgt an die Schülerin oder den Schüler erfolgt in der Regel durch ein Schulleitungsmitglied am Ende des Schultages im Sekretariat.

Je nach Verstoß können weitere Maßnahmen erfolgen.

"Schwierige Schülerinnen und Schüler"

Anfallende Schwierigkeiten, Probleme oder Verstöße werden zunächst ohne Dritte geregelt.

Schülerinnen und Schüler erwarten von ihren Lehrkräften, dass diese einen ruhigen, gut vorbereiteten Unterricht durchführen. Andererseits beobachten sie genau und testen aus, in welchem Maße Lehrerinnen und Lehrer (vor allem neue) darauf achten, dass die Regeln der Schulordnung eingehalten werden und mit welchen Maßnahmen auf Vergehen reagiert wird.

Wichtig ist es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und eine ruhige und freundliche Lernatmosphäre für alle konsequent zu sichern.

Manchmal entstehen Situationen, in denen einzelne Schülerinnen und Schüler mehrfach den Unterricht stören. Sie sind den Regeln für den <u>Trainingsraum</u> entsprechend zu ermahnen und ggf. mit ausgefülltem Meldebogen und dem Schülerbuch in den Trainingsraum zu schicken.

Es ist nicht gestattet, Schülerinnen und Schüler unbeaufsichtigt auf den Flur zu schicken!

Manchmal ist es unumgänglich, die Eltern an ihre Erziehungsaufgaben zu erinnern. Im Normalfall hat die Klassenleitung einen gutenden Kontakt zu den Eltern, daher sollten die Fachlehrkräfte vor Elternanrufen unbedingt die Klassenleitung einschalten. Bei besonders schwierigen Fällen unbedingt die korrekte Reihenfolge einhalten: Klassenleitung → Beratungslehrerin / -lehrer → Abteilungsleitung!

Grobe Verstöße werden als Aktennotiz aufgenommen. Gegenzeichnen lassen von Schülerinnen und Schülern, Klassenleitung, Abteilungsleitung (Formulare im Lehrerzimmer).

Greifen alle pädagogischen Maßnahmen nicht, müssen Ordnungsmaßnahmen nach dem SchG durchgeführt werden.

Trainigsraumkonzept

Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen! Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten! Jeder muss die Rechte des Anderen respektieren!

Diese 3 Regeln machen deutlich, warum es an unserer Schule eine Trainingsraum gibt: Wir möchten die Unterrichtsqualität verbessern, die Umsetzung interessanter und schüleraktivierender Unterrichtskonzepte erleichtern, eine angenehme Arbeitsatmosphäre für alle sichern, die Lernzeit besser nutzen und den Lernertrag erhöhen. Diejenigen unter den Schülerinnen und Schülern, denen die Einhaltung der Grundregeln schwer fällt, erhalten im Trainingsraum die Gelegenheit, ihr Verhalten zu überdenken und unterstützt von beratenden Lehrerinnen und Lehrern ihr Verhalten auch dauerhaft zu verändern.

Das Training positiven Verhaltens steht also im Vordergrund! Doch aus fortwährenden Unterrichtsstörungen ergeben sich auch disziplinarische Konsequenzen. Das Trainingsraumkonzept funktioniert so:

- Störende Schülerinnen und Schüler werden unmissverständlich verwarnt (der Name wird an die Tafel geschrieben) und darauf hingewiesen, dass eine weitere Unterrichtsstörung den Besuch des TR zur Folge hat. Stört die Schülerin oder der Schüler erneut, hat sie / er sich gegen eine Teilnahme am Unterricht entschieden und wird in den TR geschickt.
- Im TR beschreibt die Schülerin / der Schüler kurz schriftlich ihr / sein Verhalten und führt dann ein Gespräch mit der TR-Lehrkraft.
- In diesem Gespräch hat die Schülerin / der Schüler Gelegenheit, die Situation aus eigener Sicht zu schildern und zusammen mit der TR-Lehrkraft Wege zu finden, die störendes Verhalten verhindern und eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht möglich machen.
- Es wird ein zeitlich und inhaltlich klar umrissener und überprüfbarer Rückführplan entworfen, in dem die Schülerin / der Schüler die eigenen Ziele für die zukünftige Teilnahme am Unterricht der schickenden Lehrerkraft formuliert. (z.B. "Ich werde die nächsten 4 Stunden bei Frau X nicht dazwischen rufen, sondern mich mindestens zweimal pro Stunde melden.")
- Der Rückführplan wird in das Schülerbuch eingetragen und die schickende Lehrkraft zeichnet in den kommenden Unterrichtsstunden ab, ob der Plan eingehalten wurde.
- Nach jedem TR-Besuch muss die Schülerin / der Schüler außerdem eine fachliche Aufgabe bearbeiten, um das Versäumnis des Unterrichtsstoffes auszugleichen. Die Erledigung dieser Aufgabe ist Teil des Rückführplanes.
- Legt die Schülerin / der Schüler einen erfolgreich eingehaltenen Rückführplan im TR wieder vor, dann wird der TR-Besuch gestrichen, so dass die Schülerin / der Schüler in der Maßnahmenhierarchie nicht weiter aufsteigt.

■ Bei mehrmaligen (nicht gestrichenen) TR-Besuchen werden pädagogische Maßnahmen entsprechend der unten stehenden Tabelle eingeleitet.

Besuch Nr.	Maßnahme / Konsequenz		
T	Elterninformation durch Schülerbucheintrag	Fachaufgabe	
2	Elterninformation durch Schülerbucheintrag Fachaufgabe		
3	Gespräch mit Eltern und TR-Lehrkraft binnen	Dreimalige Teilnahme an einem	
	einer Woche	Wiedergutmachdienst /Fachaufgabe	
4	Elterninformation durch Schülerbucheintrag Fachaufgabe		
5	Elterninformation durch Schülerbucheintrag	Fachaufgabe	
6	Gespräch mit Eltern, Klassen- und TR-	Dreimalige Teilnahme an einem	
	Lehrkraft binnen einer Woche	Wiedergutmachdienst /Fachaufgabe	
7	Elterninformation durch Schülerbucheintrag	Fachaufgabe	
8	Elterninformation durch Schülerbucheintrag	Fachaufgabe	
9	Ausschluss vom restlichen Unterricht des	Dreimalige Teilnahme an einem	
	Tages. Elterngespräch mit einem Mitglied der	Wiedergutmachdienst /Fachaufgabe	
	Schulleitung am nächsten Morgen vor		
	Schulbeginn.		

Neue Regelung bei Ordnungsmaßnahmen:

Es gilt § 53, 6: Über Ordnungsmaßnahmen nach § 53, 3 Abs. I bis 3 entscheidet die Schulleiterin nach Anhörung des Schülers, der Erziehungsberechtigten, sowie der Klassenleitung / Jahrgangsstufenleitung .

Regelung für unsere Schule:

Die Klassenlehrer / Beratungslehrer SEK II beantragen die Entscheidung über eine Ordnungsmaßnahme bei der Schulleiterin.

Sie begründen ihren Antrag schriftlich und stellen die im Vorfeld der vorgeschlagenen Ordnungsmaßnahme erfolgten "Erzieherischen Einwirkungen" dar. (siehe Formular, bitte mit dem PC ausfüllen)

Die Schulleiterin delegiert die Anhörung an die jeweilige Abteilungsleitung, indem sie den Antrag an diese weiterleitet.

Die Abteilungsleitung legt mit der Klassenleitung / Beratungsteam SEK II den Anhörungstermin fest, hört Schülerinnen und Schülern, die Eltern, Klassenleitung und betroffenen Fachlehrkräften und empfiehlt nach erfolgter Beratung die entsprechende Ordnungsmaßnahme.

Bei der Anhörung werden auch die zuständigen Mitglieder des Beratungsteams (ggf. der Sozialpädagoge) beteiligt.

Zum Anhörungstermin

- kann die Schülerin / der Schüler eine Schülerin / einen Schüler oder eine Lehrkraft des Vertrauens und
- können die Eltern (volljährige Schülerin / Schüler) den von der Schulkonferenz gewählten Elternteil als Person des Vertrauens hinzuziehen..

Die Klassenlehrer / Beratungslehrer SEK II

- erstellen die Dokumentation (mit dem PC): schriftlicher Antrag, Anschreiben an die Eltern, Teilnehmerliste, Protokoll der Anhörung, schriftliche Mitteilung der beschlossenen Ordnungsmaßnahme mit Begründung an die Eltern/den volljährigen Schüler,
- geben diese in Original und Kopie (Kopie der Schreiben an die Eltern / volljährige Schüler) für die Akte bei der Abteilungsleitung ab.

Die Abteilungsleitung leitet beides zur Entscheidung und Unterschrift an den Schulleiter weiter, erhält die unterschriebene Kopie für die Akte zurück.

Das Sekretariat verschickt das Schreiben an die Eltern.

Über Ordnungsmaßnahmen über §53 (3), Abs. 4 und 5 entscheidet eine von der LK eingerichtete Teillehrerkonferenz. Der Antrag hierzu wird wie oben bei der Schulleiterin gestellt. Alle Formblätter sind über das Virtuelle Lehrerzimmer (VLZ) erhältlich.

Abteilungsbezogene Regelungen

(Abt.I + II)

Fehlen / Schulversäumnis

Jeder Fachlehrer ist verpflichtet, fehlende Schüler ins Klassenbuch einzutragen bzw. diese – bei Kursunterricht – dem Klassenlehrer <u>noch am gleichen Tag</u> anders schriftlich zu melden (z.B. mit Fehlzeitenheft).

Für Entschuldigungen gilt: Eltern informieren die Schule am I. Tag des Fehlens telefonisch. Spätestens am 2. Tag muss die Nachricht der Eltern vorliegen, sonst nimmt am 3. Tag die Klassenleitung Kontakt zu den Eltern auf.

Bei Verdacht auf durch Eltern gedecktes Schwänzen können Atteste verlangt werden (Rücksprache mit der AL / Vordruck bei der AL).

Geschwänzte Zeiten werden nachgearbeitet: Organisation durch Klassenlehrer, Aufgaben durch Fachlehrer. Bei längeren Fehlzeiten prüft die Abteilung, ob ein Bußgeldverfahren einzuleiten ist.

Beurlaubungen

a) Absehbare Wünsche:

Klassenlehrer dürfen ohne Rücksprache bis zu I Tag beurlauben, länger nur die Abteilungsleitung. Unmittelbar vor/nach den Ferien nur durch die Schulleiterin. Ein frühzeitiger schriftlicher Antrag mit Begründung durch Eltern erforderlich, Stellungnahme durch Klassenlehrer / Abteilung sinnvoll!

b) Geplanter Arztbesuch während der Unterrichtszeit

Nur ausnahmsweise nach <u>rechtzeitiger</u> Anforderung!

c) Akute Krankheit

Eltern durch Klassenlehrer oder AL informieren, dass Kind heim geht oder geholt werden muss. Sind sie nicht erreichbar, kann das Kind

- -in Abteilung I: nicht entlassen werden.
- -in Abteilung II mit Begleitschreiben (Rücklauf nachhalten!) entlassen werden.

(ABS, Heftführung, Hausaufgaben, Wochenplan)

I. Für die Hefte und Mappen der Fächer werden als Farben festgelegt:

Methode / Förderunterricht= gelb

- 2. Leitfach für das Erlernen der Mappenführung in Jg.5 ist GL. Alle anderen Fächer orientieren sich daran und führen ihre Mappen entsprechend.
- 3. In Fächern, in denen mit Heften gearbeitet wird, werden Info- und Arbeitsblätter ebenfalls im Schnellhefter gesammelt.
- 4. Klassenarbeiten werden in der Regel in Hefte geschrieben. Die dazu gehörenden Arbeitsblätter werden in einem Schnellhefter in der Farbe des Faches aufbewahrt.
- 5. Am Ende eines Themas oder aber des Schuljahres wird der Inhalt der Mappe geheftet; er wird mit nach Hause genommen bzw. verbleibt im Ordner.
- 6. Jeder Schüler besitzt das "Schülerbuch", das auch als Aufgabenheft dient. Hausaufgaben und Wochenpläne werden dort eingetragen und nach Erledigung abgehakt.
- 7. Hausaufgaben werden in der Regel in Form von Wochenplänen gestellt, die im Klassenbuch vermerkt werden sowie in der Klasse deutlich sichtbar aushängen (Wandzeitung oder Tafel). Die Abgabetermine für die verschiedenen Fächer sollten mit den Klassenlehrern koordiniert werden, um es nicht zu einem "Ballungstag" kommen zu lassen.
- 8. Der Umfang der Wochenpläne richtet sich nach dem Hausaufgabenerlass für Ganztagsschulen, dem Stundenplan (Unterrichtsende) sowie der Anzahl der ABS. Sie beinhalten in der Regel differenzierte Aufgabenstellungen mit Mindestanforderungen und Zusatzaufgaben. Die Klassenlehrer koordinieren den Umfang der Aufgaben, d.h. sie sprechen Fachlehrer bei zu viel oder zu wenig Aufgaben an.
- 9. Die ABS sind in ihrem Verlauf rhythmisiert nach Vorbereitungszeit, Stillarbeits- und Flüsterphase. Partner- oder Gruppenaufgaben können auch auf dem Flur erledigt werden. Einzelheiten hierzu und zum "Klassenrat" sind in einem eigenen Info festgehalten.
- 10. Jede Klasse hat einen Ordnungsdienst, der im Klassenbuch vermerkt wird. Jeder Lehrer achtet auf ordentliches Hinterlassen des Raumes. Besonders der in der letzten Stunde Unterrichtende achtet darauf, dass der Ordnungsdienst tätig wird. Ist ein Kurs in einem fremden Klassenraum, muss ggf. ein eigener Ordnungsdienst eingerichtet werden.
- 11. Die Jahrgänge 5 und 6 frühstücken im Klassenraum von 9.25 bis 9.35 Uhr. Evtl. Lehrerwechsel nach der 1.Stunde finden möglichst um 8.45 statt.
- 12. In Doppelstunden gibt es keine 5-Minuten-Pause; die Kollegen bleiben in den Klassen. Unvermeidliche Toilettengänge sollten zur Vermeidung von Verabredungen möglichst nur außerhalb der Wechselpause gestattet werden.

Ordnungsrahmen

Für den Ordnungsrahmen der Abteilungen I und II gelten die folgenden Absprachen:

- I. In jeder Klasse gibt es einen Ordnungsdienst, dieser ist im Klassenbuch eingetragen. Er achtet während des ganzen Tages mit auf die Sauberkeit im Klassenraum, fegt, besorgt die Kreide und wischt die Tafel. Nach der letzten Unterrichtstunde im Klassenraum werden die Stühle hochgestellt und der Ordnungsdienst fegt den Raum.
- 2. In jeder Klasse sind vorhanden: I Besen, I Kehrblech, I Handfeger, I Schwamm- alles ist mit der Raumnummer gekennzeichnet.
- 3. Nichts wird ausgeliehen. Alles bleibt im Raum möglichst nicht am Eingang. Wenn etwas abhandengekommen ist, muss beim Hausmeister Ersatz geholt werden. Für Besen, Handfeger und Kehrblech müssen die Beträge in die Ersatzbeschaffungskasse (beim Stellv. Schulleiter) gezahlt werden. Vorteil: unverzüglicher Ersatz ist da. Nachteil: Es ist teuer.
- 4. Materialien in falschen Räumen werden durch Hausmeister und Lehrer eingezogen.
- 5. Zu Beginn einer jeden Stunde wird die Ordnung in der Klasse vom jeweiligen Lehrer überprüft. Unter den Tischen liegt nichts auf der Ablage. Wir unterrichten alle nur in einer aufgeräumten Umgebung
- 6. Entweder der Klassenbuchführer oder der erste Kollege macht einen roten Kreis um die letzte Stunde, die an diesem Tag im Klassenraum stattfindet. Bei Unterrichtsausfall sind die Schüler besser informiert als die Lehrer. Wer von uns die "Kringelstunde" hat, achtet, darauf, dass die Stühle hochgestellt und die Ordnungsdienste tätig werden.
- 7. Der letzte Lehrer beaufsichtigt den Ordnungsdienst und schließt die Klasse ab.
- 8. Monatsweise achtet eine Klasse des Jahrgangs besonders auf die Ordnung im Flur.
- 9. Vor jeden Ferien wird in der letzten Stunde beim Klassenlehrer besonders gründlich aufgeräumt(u.a. Kritzeleien von Tischen und Kaugummi entfernt,---) und die zugeteilte Wandfläche im Flur gesäubert.
- 10. Auf den Gängen und auf dem Gelände werden die Schüler von allen Kollegen angehalten, Müll aufzuheben und in die Mülleimer zu werden.
- II. Klassen / Kurse, die in fremden Räumen unterrichtet werden, bestimmen einen Ordnungsdienst. Der Fachlehrer achtet am Ende der Stunde darauf, dass der Raum ordentlich hinterlassen wird. Ein besonderes Augenmerk muss er darauf haben, dass das Eigentum der gastgebenden Klasse nicht beschädigt wird.
- 12. Für die Jahrgänge 8-10 gilt: Jede Klasse ist an einem festzulegenden Tag für die Sauberkeit auf ihrem Flur verantwortlich.

Hofdienst der Klassen

Es gilt	die folgenden Bereiche gründlich zu säubern:
	Schulhof
	Hinterer Eingang und Lehrerparkplatz
	Haupteingang
	Unterer Lehrerparkplatz
	Wiese
	Vor der Sporthalle
	Treppe zur Karlstraße
	Um das Hauptgebäude herum
	Um den Altbau herum

Die Klassenlehrer teilen die Schüler diesen Bereichen fest zu. Der Hofdienst soll in der zweiten Hälfte der Mittagspause erledigt werden. Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss erledigen die eingeteilten Schuler ihren Dienst bevor sie nach Hause gehen..

Eimer und Zangen werden wieder ordentlich in den Schrank vor der Hausmeisterloge zurückstellt.

In der Klassenratsstunde gehen alle Schüler nach draußen und übernehmen eine wöchentliche Grundreinigung. Beide Klassenlehrer beaufsichtigen und überprüfen dies.

Maßnahmen/ Vorgehensweise bei Verlassen des Schulgeländes/ Rauchen

Schüler der Abt. I dürfen laut Schulordnung während der Schulzeit das Schulgelände nicht verlassen. Tun sie es trotzdem werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

I. Verlassen des Schulgeländes

- 1. Aufsicht benachrichtigt den Klassenlehrer (Zettel ins Fach legen)
- 2. Klassenlehrer:
- schickt das Formular an die Eltern
- Gespräch mit dem Schüler
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
- 3. Beim erneuten Verlassen des Schulgeländes: Beginn mit Nummer I und Gespräch mit Klassenlehrern
- 4. Wird ein Schüler in einem Schuljahr zum dritten Mal erwischt, folgt eine Ordnungsmaßnahme nach SchulG §53.

Rauchen ist in Schulen strikt untersagt. Deshalb gelten für Schüler der Sekundarstufe I, die dieses Verbot nicht beachten, folgende Regelungen:

II. Rauchen

- 1. Aufsicht benachrichtigt den Klassenlehrer (Zettel ins Fach legen)
- 2. Klassenlehrer schickt ein Formular an die Eltern, Kopie des Formulars kommt in die Akte, Gespräch mit dem Schüler, 4 Tage Wiedergutmachungsdienst (ausgefülltes Formular kommt in die Schülerakte)
- 3. Im Wiederholungsfall in Abteilung I; der Schüler erhält eine Sonderaufgabe z.B. "Wirkung des Zigarettenkonsums..."; + Gespräch mit den Eltern
- 4. Im Wiederholungsfall in Abteilung II: der Schüler erhält eine Sonderaufgabe z.B. "Wirkung des Zigarettenkonsums...", 4 Tage Wiedergutmachungsdienst (ausgefülltes Formular kommt in die Schülerakte)
- 5. Wird ein Schüler zum dritten Mal erwischt, folgt eine Ordnungsmaßnahme nach SchulG §53

Klassenbuch

Das Klassenbuch gehört zu den obligatorischen Dokumentationen.

- -Unterricht in Klassenräumen wird in der Regel im Klassenbuch dokumentiert. Die Abteilungsleitung legt fest, wer wo (ggf. auch im Kursheft) einträgt.
- -Die Eintragungen zum Unterricht gelten als "Lehrbericht". Sie sollen so ausführlich sein, dass die Einhaltung des Hauscurriculums auch in seinen Unterthemen nachvollzogen werden kann.
- -Wochenplanaufgaben gehören zum Lehrbericht und sind für den Tag einzutragen, an dem sie überprüft werden.
- -Bitte immer die fehlenden Schüler eintragen, auch stundenweise.

Aufgaben der Klassenlehrer:

- -Sie richten das Klassenbuch in den ersten Unterrichtstagen ein.
- -Stundenplan und Schülerlisten können auch eingeklebt werden (aus Datenschutzgründen ggf. beschränkt auf Vor- und Nachnamen).
- -Klassenämter, Pflegschaft usw. werden nach den Wahlen nachgetragen.
- -Schulversäumnisse werden in einer gesonderten Liste notiert. Diese sollte wöchentlich aktualisiert werden, damit der Diebstahl eines Klassenbuches keinen Sinn macht.
- -Entschuldigtes Fehlen (e) wird genauso wie ein unentschuldigtes Fehlen (ue) gekennzeichnet. Die Entschuldigung liegt der Klassenleitung innerhalb einer Woche vor, sonst gilt das Fehlen als unentschuldigt. Die Eltern sind über dieses Verfahren zu informieren!
- -Entschuldigungsschreiben werden nicht im Klassenbuch, sondern getrennt gesammelt und bis zum neuen Schuljahresbeginn aufbewahrt.
- -Durch die Unterschrift am Seitenschluss bestätigt die Klassenleitung für die entsprechende Woche die Vollzähligkeit der Fachlehrer-Eintragungen.
- -Mit dem Amt des Klassenbuchführers wird ein Schüler beauftragt, der besonders zuverlässig ist; das erspart der Klassenleitung viel (Nach-)Arbeit.

Kurshefte (Sek. I)

- -Die Eintragungen zum Unterricht gelten wie im Klassenbuch als "Lehrbericht". Sie sollen daher so ausführlich sein, dass die Einhaltung des Hauscurriculums auch in seinen Unterthemen nachvollzogen werden kann.
- -Wochenplanaufgaben gehören zum Lehrbericht und werden bei dem Tag eingetragen, an dem sie überprüft werden.
- -Alle im Kursheft vorgesehenen Listen sind zu führen, auch die über den Ausfall der Schriftlichen Arbeiten.
- -Fehlende Schüler werden in jeder Unterrichtsstunde eingetragen.
- -Es ist eine Übersicht über die Fehlenden zu fuhren.
- -Fehlende werden noch am gleichen Tag den Klassenlehrern schriftlich gemeldet (Fehlzettelheft o.a.).
- -Bei erheblichen Fehlzeiten wird die Abteilungsleitung eingeschaltet.
- -Die Wocheneinteilungen sind einzuhalten.
- -Zur Einsichtnahme werden die Kurshefte entsprechend der Terminvorgabe durch die Abteilungsleitung jeweils in das Fach der Abteilungsleitung gelegt.

Schriftliche Arbeiten

Die Anzahl der Klassenarbeiten ist festgelegt durch Erlasse, z.T. auch durch FK-Beschlüsse ergänzt. Die Abteilungsleiterinnen setzen dies in konkrete Terminplanung um.

Die Terminsetzungen werden an den Abteilungsbrettern veröffentlicht. Änderungen sind nur in Absprache mit der AL möglich.

Notenübersichten

Die Abteilungsleitungen sind gehalten, sich ein Bild über die Leistungen in den Gruppen zu verschaffen, die Umsetzung der Hauscurricula und der FK-Beschlüsse zu beobachten. Für die schriftlichen Arbeiten gilt als Verfahren:

- -Von jeder geschriebenen Arbeit werden drei Beispiele (gut, mittel, schlecht) der AL zur Einsichtnahme abgegeben, dazu das Blatt zur Notenübersicht sowie Aufgabenstellung und Bewertungskriterien.
- -Bei einem schlechten Ausfall der Arbeit führt der Fachlehrer vor Rückgabe der Arbeit ein Beratungsgespräch mit der Abteilungsleitung.

(Abt. III)

Entschuldigungsverfahren in der SII

SchulG § 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

[...] (3) Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen

SchulG § 43 Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

- (1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen.
- (2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Das "Entschuldigen" in der Oberstufe (SII) unterscheidet sich vom vorher gewohnten Verfahren, da die Schülerinnen und Schüler individuelle Stundenpläne haben und volljährige SuS sich selbst entschuldigen können. Für das Versäumnis einer Klausur gibt es noch spezielle Zusatzverfahren, die ebenso im Folgenden erläutert werden.

Die nachstehenden Regelungen sollen dazu dienen, einen sinnvollen, kontinuierlichen Unterricht zu garantieren und Missverständnisse über bestehende Regelungen auszuräumen

Entschuldigungsverfahren SII (inkl. Klausurversäumnis)

Bei Krankheit muss das Sekretariat der Schule spätestens am zweiten Fehltag, bei Klausuren am Morgen des Fehltages (s.u.) telefonisch informiert werden (Tel. 02056/60227).

Nach Rückkehr muss die Schülerin/der Schüler innerhalb von drei Schultagen eine schriftliche Entschuldigung durch das Entschuldigungsformular einem der beiden Jahrgangsstufenleiter zur Unterschrift vorlegen. Das abgezeichnete Formular ist der Beleg für die Entschuldigung.

Dieses unterschriebene Formular muss die Schülerin/der Schüler allen Lehrkräften, bei denen sie/er gefehlt hat, spätestens in der dritten Unterrichtsstunde nach der Fehlzeit vorlegen. Die

Lehrkraft zeichnet die Entschuldigung ab und damit gilt die Fehlstunde als entschuldigt. Falls die Entschuldigung nicht rechtzeitig erfolgt, gelten die gefehlten Stunden als unentschuldigt. Das vollständig ausgefüllte Entschuldigungsformular wird bei den Jahrgangsstufenleitern zur Archivierung abgegeben.

Bei absehbar längerfristigem Fehlen (zwei Tage und länger) muss das Sekretariat der Schule spätestens am zweiten Tag benachrichtigt werden. Schülerinnen/Schüler müssen Atteste und Beurlaubungen bis vier Wochen nach Halbjahresende aufbewahren.

Besonderheiten:

- a) Wer eine Klausur versäumt, muss sich vor Klausurbeginn per Telefon im Sekretariat krankmelden (nicht volljährige SchülerInnen müssen sich durch Erziehungsberechtigten krankmelden lassen). Nach Rückkehr muss eine schriftliche Entschuldigung – ggf. auch ein Attest - unverzüglich bei den Jahrgangsstufenleitern eingereicht werden. Nur wer sich an diese Regelung hält, hat Anspruch auf einen Nachschreibtermin! Wird der angesetzte Nachschreibtermin wieder versäumt, kann Entschuldigung nicht mehr nachgeschrieben Nachschreibtermin liegt - bei vorliegender Entschuldigung – unmittelbar nach der Rückkehr in die Schule.
- b) Verlässt eine Schülerin/ein Schüler im Laufe des Morgens die Schule, so muss sie/er sich bei den Jahrgangstufenleitern oder dem Oberstufenleiter abmelden.
- c) Für Unterrichtsversäumnisse, die nicht durch akute Erkrankung verursacht sind, gilt Folgendes:
 - Bei im Vorfeld absehbaren Terminen wie Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch, Einstellungstest oder Arzttermin lässt sich jede Schülerin/jeder Schüler vor dem Termin von der Beratungslehrkraft beurlauben. Bei längeren Absenzen - ab zwei Tagen – erfolgt die Beurlaubung durch den Oberstufenleiter. Die betroffenen Fachlehrkräfte sollten durch die Schülerin/den Schüler möglichst vorab informiert werden.
 - 2. Bei Exkursionen sollen die betroffenen Fachlehrkräfte durch die Schülerin/den Schüler informiert werden.
 - 3. Schülerinnen/Schüler, die am Sportunterricht nicht teilnehmen können, ansonsten aber schulfähig sind, müssen zum Sportunterricht erscheinen.
- d) Fehlstunden / Beurlaubungen vor und nach den Ferien
 - Fehlstunden am letzten Schultag vor den Ferien und am ersten Schultag nach den Ferien können nur durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes entschuldigt werden.
 - 2. Beurlaubungen am letzten Tag Schultag vor den Ferien und am ersten Schultag nach den Ferien können nur durch einen begründeten Antrag an die Schulleitung beantragt und von dieser genehmigt werden.

Fehlt eine Schülerin/ein Schüler häufig unentschuldigt kann eine Versäumnisanzeige zwecks Einleitung eines Bußgeldverfahrens gestellt werden (vgl. BASS 12-51 Nr. 5, insb. Ziff. 3).

Bei häufigem entschuldigtem Fehlen und begründetem Zweifel darüber, ob die genannten gesundheitlichen Gründe tatsächlich zutreffen (vgl. § 43 Abs. 2 Satz 2 SchulG), kann eine Attestpflicht verhängt werden.

Darüber hinaus können nach § 53 SchulG bei andauerndem unentschuldigtem Fehlen weitere Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden. Für eine nicht mehr schulpflichtige Schülerin/einen nicht mehr schulpflichtigen Schüler endet nach § 47 SchulG das Schulverhältnis, wenn sie/er trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt.

§ 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

[...] (3) Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

Hinweise zur Führung der Kurshefte (Stand: Schuljahr 2015/16)

Einreichen der Kurshefte

- a) <u>Fächer mit Klausuren</u>: Die Kurshefte sind nach jeder Klausur zusammen mit 3 Exemplaren der korrigierten Klausur mit ausgefüllter Noteneintragung auf S. 4 bzw. S. 6 und Ergebnisspiegel (S. 21) einzureichen.
- b) <u>Fächer ohne Klausuren</u>: Die Kurshefte sind jeweils zu den Quartalen 2/4 mit den eingetragenen aktuellen Quartalsnoten einzureichen.

2. Ausfüllen der Kurshefte

Seite 1: Bitte vollständig ausfüllen

Seite 2 / Seite 3

- Kursplanung 1. Halbjahr
 - 1. Kursabschnitt xx.xx.xx xx.xx.xx (Jg. Q2: xx.xx.xx)
 - o 2. Kursabschnitt xx.xx.xx xx.xx.xx (Jg. Q2: xx.xx.xx xx.xx.xx)
 - * Ausnahmeregelung Jg. Q2: Notenabgabe bis xx.xx.xx
 - Kursplanung 2. Halbjahr
 - 3. Kursabschnitt xx.xx.xx xx.xx.xx
 - 3. Kursabschnitt Q2 xx.xx.xx xx.xx.xx
 - Neu Q2: Die Leistungsbewertung der Q2 endet offiziell am xx.xx.xx
 - Vom xx.xx xx.xx.xx und vom xx.xx xx.xx.xx findet für die Q2 Unterricht nach organisatorischen Maßgaben der jeweiligen Schule zur Vorbereitung auf die Prüfungen <u>nur noch</u> in den Abiturfächern statt. [Planung wie Abiturvorbereitungswoche]
 - 4. Kursabschnitt xx.xx.xx xx.xx.xx
 - Kursthema nach den jeweiligen Fachrichtlinien / Schulcurricula Sequenzen [evt. kopierte Beschlüsse der FK einkleben]
 - Lehrmittel (über die Schulkonferenz eingeführte)
 - Aufgabenblätter und Material der Klausuren einkleben [oder hinten im Kursheft einkleben]
 - Langzeitaufgaben [EVA] !!!

Seite 4 / Seite 5

- Namen der Kursteilnehmer/innen [Kurslisten werden zur Verfügung gestellt und können frühestens nach zwei Wochen eingeklebt werden, wenn keine Änderungen mehr erfolgen]
- Neben Überschrift "Kursdatei": Bezeichnung des Kurses // Lehrer/innen-Kürzel
- Klausur- und SoMi-Noten mit Kugelschreiber eintragen, Spalten Zensur und Punkte für die Quartalskonferenzen nur mit Bleistift – für die Zeugniskonferenzen mit Kugelschreiber ausfüllen.
 - O Jahrgang Q1: Bei Klausurnoten Q1.2 "Facharbeit" kennzeichnen
 - Warnungen nur in EF zur Quartalskonferenz 3. [Warnungskonferenz]

- "Abwesenheit" ausfüllen mit Stichtag des Eintragungsschlusses (kann im Bedarfsfalle noch bis zur Zeugniskonferenz bzw. bis zum eigentlichen Quartalsende ergänzt werden)
- "Soll" / "Ist" Stundenzahl nach den Quartalsabschnitten berechnen / Fehlzeitenprozente nach dem "Ist" berechnen
 - ⇒ "Soll"-Stunden sind alle Stunden, die in einer Schulwoche hätten stattfinden sollen (d.h. alles außer Ferien und Feiertagen).
 - ⇒ "Ist"-Stunden sind diejenigen Stunden, die tatsächlich beim FL stattgefunden haben. Stunden mit EVA zählen nur dann zu den "Ist"-Stunden, wenn eine Aufgabe vorlag.

Seite **ff. Kursprotokoll

- Alle Stunden eintragen, die es laut "Soll" gegeben hätte:
- Verweis auf entsprechenden Eintrag in anderem Kursheft) bei:
 - Ganztägigen Projekten oder Exkursionen des Jahrganges sind im Kursheft des/der Projekt- oder Exkursionsleiter/in mit Angabe des Themas bzw. des Zieles einzutragen, da hier Bestandteil des Unterrichtes)
 - <u>Projektwoche / Studienfahrt</u> (ist im Kursheft mit Thema bzw. Ziel einzutragen, in dem es Bestandteil des Unterrichtes ist)
- "Selbständige Arbeit an gestellten Aufgaben, EVA" mit Angabe des Themas der Aufgabe und Zusatz "Kürzel." bei:
 - Krankheit
 - Fortbildung
 - Laufbahn- und Zeugniskonferenzen
 - Lehrerkonferenz / Dienstbesprechung Fachkonferenzarbeit usw.
- ggf. Lernen auf Distanz
 - Alle Stunden weiter mit Datum eintragen
 - Aufgaben, Materialien, Moodle-Aufgaben, Videokonferenzen.... mit Thema eintragen
- Ferientermine / Quartalsende jeweils kennzeichnen
- <u>SOL in EF vermerken</u>
- Vorzunehmende Eintragungen laut APO-GOSt:
 - Erste Kursstunde des Halbjahres: "Einführung in das Kursthema, die Leistungserwartungen usw." /
 - o in Naturwissenschaften: "Sicherheitsbelehrung"
 - am Ende aller vier Quartale: "Bekanntgabe des Leistungsstandes"
 - o Themen der Unterrichtsstunden als aussagekräftige Unterrichtszusammenhänge
 - o gegebene Hausaufgaben eintragen
 - Fehlende Schüler/innen eintragen: (e) / (ne) Schüler/innen, die wegen einer anderen schulbezogenen Aktivität fehlen (dazu gehören auch das Nachschreiben von Klausuren oder SV-Arbeit!), sind nicht unter "a) Fehlende Schüler/innen" einzutragen, sondern unter "b) Bemerkungen", z. B. "Max Müller (f. wg. SV-Sitzung)"!

Ergebnisspiegel

- Bitte vor der Einreichung von drei Klausurexemplaren (<u>bei Überschreitung des Drittels unter "4" Vorlage aller Klausurexemplare</u>) und der gleichzeitigen Kursheftabgabe komplett ausfüllen!
- Unter "Bemerkungen":
 - ⇒ Schüler/innen eintragen, die die Klausur versäumt haben (unter Hinzufügung der Note der Nachschreibklausur bei (e) Fehlen)
 - ⇒ Anzahl Klausuren in % unter "ausreichend minus" angeben (Berechnung des Ergebnisses nach der Zahl der Schüler/innen, die die Klausur mitgeschrieben haben, Nachschreiber/innen werden hier nicht berücksichtigt)

Hinten im Kursheft

Aufgabenblätter und Texte der Klausuren einheften oder einkleben

- Alle Klausur- und Nachschreibklausurvorlagen [Auswahlklausuren Jg. Q2: alle Wahlthemen]
- Im Q1. Jahrgang ggf. auch Facharbeitsthemen

Regelungen für die Durchführung und die Beaufsichtigung von Klausuren in der Oberstufe

Die SuS' haben erst zusammen mit den Aufsichten Zutrittserlaubnis zur Mensa.

- Einkäufe in der Mensa sind vor und während der Klausur nicht möglich.
- Die Mensa ist während der Klausur für Nichtklausurschüler geschlossen.
- Die Fachlehrkraft sorgt dafür, dass den Schülern die formalen Anforderungen an eine Klausur bekannt sind. Verstöße gegen die äußere Form führen zu einer Absenkung der Endzensur. Zu den formalen Anforderungen gehören: lesbare Schrift in blauer bzw. schwarzer Farbe, Klausurkopf mit Name, Datum, Fach, Name, Fachlehrkraft, Zeitangaben (s.u.), Seitenzählung.
- Die **Klausuraufsichten** werden aktiv durchgeführt und nicht zu anderen Arbeiten (Korrekturen, Zeitungslektüre usw.) genutzt. Dies gilt vor allem, wenn mehrere Kurse bzw. eine große Zahl von Schülern zusammen schreiben.
- Die Aufsichten zu Beginn einer Klausur tragen dafür Sorge, dass die Vorbereitungen zur Klausur so
 organisieren sind, dass die Klausuren <u>pünktlich</u> beginnen können [Vorbereitung des
 Klausurpapieres, frühzeitiges Öffnen des Klausurraumes, Vorbereitung der Arbeitsplätze durch die
 SuS'....]
- Sollten Klausuren über die großen Pausen geschrieben werden, werden die Aufsichten jeweils zur Hälfte der Pausenzeit gewechselt.
- <u>Das Klausurpapier wird gestellt und erst mit den Aufgaben ausgeteilt. Überzählige Bögen werden</u> wieder eingesammelt und vom Lehrer im Sekretariat wieder abgegeben
- <u>Klausurpapier steht im Sekretariat zur Verfügung und wird von der Aufsicht vor der Klausur vorbereitet</u>
- Die notwendigen **Hilfsmittel** (z.B. Rechtschreib-Duden) werden durch die jeweiligen Fachlehrkräfte zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt. Sollten sie nicht selber die Aufsicht führen, müssen sie sicherstellen, dass die Hilfsmittel zu Beginn der Klausur vorliegen.
- Klausurtext, Aufgabenstellungen sowie alle von den Schülern beschriebenen Blätter müssen am Ende der Klausur abgegeben werden. Die Aufsicht notiert die Abgabezeit auf der Klausurvorderseite.
- Alle SuS' dürfen nur ihr unmittelbares Arbeitsmaterial (<u>kein Papier!!!</u> Schreibutensilien, Taschenrechner oder andere erlaubte Hilfsmittel) sowie Getränke und Esswaren mit an ihren

Arbeitsplatz nehmen. Alle anderen Dinge müssen an der Kopfseite der Mensa / Klassenraum abgelegt werden. Handys etc. gehören ausgeschaltet in die Schultaschen.

- Die SuS' melden sich für Nachfragen bzw. zum Verlassen des Arbeitsraumes: ungestörtes Weiterarbeiten der Mitschüler/innen soll gewährleistet sein!
- Eine Überprüfung von Hilfsmitteln wie Wörterbüchern oder Taschenrechnern, die die SuS' mitbringen und benutzen dürfen, findet ebenfalls statt.
- Nicht beschriebene Klausurseiten und Konzeptpapiere vor der Rückgabe durchstreichen / entwerten!!!
- Armbanduhren dürfen während der Klausuren nicht getragen werden und müssen wie die Handys in den Taschen deponiert werden.

Täuschungsversuch / Täuschung

Sollten Handys oder MP3-Player oder vorgefertigte Materialien am Arbeitsplatz gefunden werden, gilt dies als Täuschungsversuch.

- Bei entdeckten **Täuschungsversuchen** wird das Hilfsmittel (Spickzettel, manipuliertes Buch etc. bzw. beim Schüler aufgefundenes Handy oder MP-3-Player, auch wenn nicht benutzt!) von der Aufsicht eingezogen, die Stelle im Schüler-Klausurtext markiert, an der der Schüler gerade ist, und daneben der Zeitpunkt des Einzugs des Hilfsmittels notiert. Der Schüler darf die Klausur weiterschreiben. Sowohl die Fachlehrkraft als auch der Oberstufenleiter sind zu informieren, das Hilfsmittel wird dem Oberstufenleiter ausgehändigt. Fachlehrkraft und Oberstufenleiter beraten im Hinblick auf den jeweiligen Schweregrad des Verstoßes über die disziplinarische Konsequenz (vgl. APO-GOSt §13, Absatz 6).
- Fehlende SuS' werden vom Fachlehrer am Klausurtag in die Google-Liste auf Google-Drive eingetragen. Für die fehlenden SuS wird für den nächsten Schultag eine Nachschreibklausur konzipiert und in der ORGA deponiert. Die BL und ALIII organisieren den Nachschreibtermin.

Absprachen zur Erhaltung der Sauberkeit im Sek.-II-Gebäude

 Für die Räume im SII Gebäude gibt es Raumpaten, die für ein Halbjahr/schuljahr für die Ordnung und Sauberkeit in diesen Räumen besonders verantwortlich sind. Diese Raumpaten werden auf der 1. DB ABTIII im neuen Schuljahr festgelegt:

Raumpaten SII-Gebäude

U41	KU SII			
Flur UG		Flur Bio ⇒ SII Gebäude		
N.N.	N.N.	N.N. N.N. N.N.		N.N.
41	43	44	45	NW1
Flur EG				
N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
141	CU SII	144	145	NW2
		Flur OG		
N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.

- 2. Jede Kollegin und jeder Kollege ist vor und nach ihrem/seinem Unterricht für die Ordnung und Sauberkeit des Raumes verantwortlich und lässt den Raum ggf. fegen.
- 3. Die zuletzt unterrichtende Kollegin oder der zuletzt unterrichtende Kollege lässt den Raum fegen und die Stühle hochstellen.

Vermeidung von Unterrichtsausfall in der Oberstufe:

EVA: <u>Eigenverantwortliches Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe</u>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seitens der Schulaufsicht wird immer wieder nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Unterrichtsausfall in der Oberstufe so gering wie möglich zu halten ist.

Für alle Unterrichtsstunden in der Oberstufe, die vorhersehbar ausfallen, sei daher nochmals auf die folgenden Vertretungsregelungen hingewiesen:

- Der Unterricht findet auf der Grundlage von Aufgaben statt, die die Fachlehrkraft stellt und die im Nachhinein im Unterricht besprochen werden.
- In absehbarer Zeit (max. eine Woche nach Eingang dieses Schreibens) informiert jede/r Fachlehrer/in seine Schüler/innen über die <u>Langzeitaufgabe</u>, an der in den EVA-Stunden gearbeitet wird, für die der / die Fachlehrer/in krankheitsbedingt keine Aufgaben stellen kann.
- Dokumentation der Langzeitaufgabe in den Kursheften S. 2 unter "Aufgabenstellungen".

Für die Übergabe der Aufgaben sind folgende Wege möglich:

- Die Aufgaben werden auf Moodle eingestellt oder an die E-Mail-Adresse: eva@gesamtschule-heiligenhaus.de geschickt. Die Beratungslehrer SII sind für die Vervielfältigung und Verteilung und Archivierung zuständig. oder:
- Die Aufgaben für die Schüler/innen werden am Vortag im Büro der Beratungslehrer SII von der Fachlehrkraft in dem dafür bestimmten Körbchen hinterlegt.

Die Verteilung der Aufgaben:

• Jede Schülerin und jeder Schüler ist dazu verpflichtet, sich regelmäßig auf Moodle zu informieren, die gestellten EVA-Aufgaben abzuholen und eigenverantwortlich zur nächsten Stunde zu bearbeiten.

Die EVA-Aufgaben müssen zeitnah im Unterricht kontrolliert und besprochen werden.

Nicht gemachte EVA-Aufgaben werden als <u>Minderleistungen</u> gewertet. Die Aufgaben fließen in den Unterricht und in die Kursbewertung im Rahmen der sonstigen Mitarbeit ein

Im Kursheft werden die Stunden, die in Abwesenheit der Fachlehrkraft stattgefunden haben, auf folgende Weise dokumentiert:

 In der mittleren Spalte, also dort, wo sonst die Hausaufgaben eingetragen werden, werden die Aufgaben für die EVA-Stunde vermerkt. Rechts wird die Stunde mit dem Kürzel gekennzeichnet.

Bitte realisiert diese Regelungen und archiviert die Aufgaben und die Anwesenheitslisten zu eurem eigenen Schutz gegen mögliche Beschwerden und Einsprüche seitens der Schüler/innen bzw. deren Eltern.

Vereinheitlichung von Abläufen und Verfahren

Regelungen zur Krankmeldung und zur Vorbereitung von Vertretungen.

Für einen reibungslosen und möglichst gesicherten Ablauf der Vertretung von erkrankten Lehrkräften gelten folgende Regelungen:

- Für Krankmeldungen für denselben Tag ist morgens zwischen 7:20 und 7:35 das Krankentelefon im ORGA-Büro besetzt. Unter (Telefonnummer im VLZ auf der I. Seite) werden Krankmeldungen vom ORGA-Team entgegen genommen.
- Auch wenn die erkrankte Lehrkraft nicht zur ersten Stunde Unterricht hat, muss die Krankmeldung in dieser Zeit erfolgen, da ab 7:40 die Vertretungspläne online gestellt werden und das ORGA-Büro danach nicht mehr durchgehend besetzt ist.
- Um einen kontinuierlichen Unterricht auch in den Vertretungsstunden für die Schüler zu gewährleisten, werden die Materialien und Arbeitsaufträge an das Sekretariat per Fax (02056/569230) oder Mail (info@gesamtschule-heiligenhaus.de) geschickt werden.
- ADHOC- Krankmeldungen im Laufe eines Tages erfolgen bei der Schulleiterin. Ebenso muss in diesem Fall sichergestellt werden, dass die ORGA Kenntnis erhält, damit Vertretungen geregelt werden können.

Regelungen zur Anmeldung von Vertretungsbedarf.

Bei absehbarem Vertretungsbedarf ist das entsprechende Formular (VLZ) auszufüllen und bis spätestens 7 Tagen vor dem Termin bei der ORGA einzureichen. Wichtig in diesem Zusammenhang:

- 1. Die Unterschrift des zuständigen SL-Mitglieds, das den Grund der Abwesenheit befürwortet, ist zwingend erforderlich.
- 2. Danach prüft die ORGA, ob es aus organisatorischer Sicht Gründe gibt, die gegen eine Genehmigung sprechen und teilt dieses dann auch umgehend mit.
- 3. Die Lehrkraft, die den Vertretungsbedarf anmeldet, übernimmt auch die eventuelle Abmeldung von Schülern in der Mensa.

Protokolle

Für alle Protokolle gilt:

- Sie enthalten → Datum, Zeit, Tagesordnung und Anwesenheitsliste der Beteiligten.
- Sie sind auf dem PC geschrieben.
- Sie werden innerhalb einer Woche angefertigt.
- Sie werden von dem Protokollanten und dem Vorsitzenden unterschrieben.

Die Abgabe erfolgt an die vereinbarte Stelle, bzw. das zuständige Schulleitungsmitglied.

Struktur von Dateinamen

Verteiler von erstellten Dokumenten

Art der	Abgabe in Papierform	Außerdem für	Struktur des Dateinamens
Sitzung/Konferenz	an	das VLZ medial	
		an	
Klassenpflegschaften	Sekretariat für den		
	Schulpflegschaftsordner		
Lehrerkonferenz	Schulleiterin	Schulleiterin	190*-LK-1
Schulkonferenz	Schulleiterin	Schulleiterin	190-SK-1
Laufbahn-/	Abteilungsleitung		
Zeugniskonferenz			
Klassenkonferenz	Abteilungsleitung		
Fachkonferenz	Didaktische Leiterin	Didaktische	190-FK-D vom 22-02-13
		Leiterin	
Teamsitzungen	Abteilungsleitung	Abteilungsleitung	190-TM-9 vom 22-02-13

^{* 190} bedeutet hier: "Schuljahr 2019/20". Für 2020/21 heißt es dann "201", für 2021/22 ,,212", usw.

Bitte in den Dateinahmen keine Sonderzeichen verwenden wie "Punkt", "Komma" etc. Lediglich das Minuszeichen ist erlaubt.

Umgang mit den Etatmitteln

I.Zeiten

Der Etat läuft über das Kalenderjahr, nicht über das Schuljahr!

2.Herkunft

Das Geld kommt zum einen von der Stadt, zum andern aus dem eingesammelten "Kopierund Materialgeld"; außerdem wird für den WP-Unterricht getrennt eingesammelt.

3.Verteilung

Jede Fachkonferenz erhält jährlich einen bestimmten Betrag zugewiesen, der ausgegeben werden kann. Die Fachkonferenzen haben auf einen Teil der ihnen zustehenden Gelder verzichtet um in einem Jahr anstehende größere Ausgaben finanzieren zu können. Der Finanzausschuss, in dem sich die FK-Vertreter befinden, entscheidet über die Verwendung der Gelder aus diesem Topf.

4.Bedingungen für die Abwicklung

- -nach Möglichkeit keine Barkäufe sondern Kauf auf Rechnung
- -Rechnung unbedingt an Schulanschrift, nicht private Anschrift (möglich aber: an Schule, zu Händen von)
- -Vor dem Kauf muss das Formular für Ausgaben (VLZ) ausgefüllt werden, dieses wird im Sekretariat geprüft und vom Stellv. Schulleiter gegengezeichnet. Erst nach Wiedererhalt des Formulars darf der Kauf getätigt werden.

5. Verantwortlichkeit

- -Grundsätzlich der FK-Vorsitzende, darf aber delegieren,
- -Die Etatgrenze ist unbedingt einzuhalten;
- -Mehrwertsteuer / Frachtkosten etc. sind zu beachten;
- -Die Ausgaben sind FK-intern nachzuhalten und aufzuzeichnen.

Vereinbarungen für den Sportunterricht

Im Sinne einer reibungs- und gefahrlosen - Durchführung des Sportunterrichts bitten wir um Beachtung folgender grundsätzlicher Verhaltensregeln.

- I. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht! Das gilt auch für AG's, für die sich die Schüler einmal entschieden haben.
- 2. Entschuldigungen für eine Nichtteilnahme beim Sportunterricht sind in der Regel schriftlich vor dem Unterricht bei dem Sportlehrer vorzulegen. Für I Woche entscheiden die Eltern, ab 2 Wochen ist bei gesundheitlichen Gründen eine ärztliche Bescheinigung / Attest vorzulegen. Nachträgliche Entschuldigungen werden spätestens nach drei Tagen vorgelegt. Von der Teilnahme befreite Schüler sind in der Regel beim Sportunterricht anwesend. Sie können Hilfestellungen leisten, den Auf- und Abbau übernehmen oder schriftliche Leistungen erbringen.
- 3. Die Sportkräfte müssen von den Eltern schriftlich informiert werden, wenn ihr Kind unter einer beeinträchtigenden Krankheit leidet. Dies ist durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu belegen.
- 4. Das Tragen von Sportkleidung ist vorgeschrieben. Die Sportkleidung sollte gesondert mitgebracht und nur im Sportunterricht getragen werden. Von allen wird erwartet, dass sie sich nach der Sportstunde waschen oder duschen.
- 5. Die Schüler des 5. Jahrgangs werden vor Beginn des Sportunterrichts auf dem Pausenhof abgeholt, auch später kann dies noch mit Klassen verabredet werden. Die Schüler der anderen Klassen finden sich kurz vor Beginn der Sportstunde an der Turnhalle ein. Die Fläche vor dem Halleneingang ist kein Aufenthaltsraum während den Pausen.
- 6. Für Brillenträger wird dringend empfohlen, eine Sportbrille mit bruchsicheren Gläsern zu tragen. Andernfalls besteht kein Versicherungsschutz.
- 7. Alle Gegenstände, deren Tragen zu Verletzungen führen kann (Uhren, Ringe, Ketten, Schmuck, ...) sind vor dem Beginn des Sportunterrichts abzulegen, sichtbares Piercing ist abzukleben. Für Verlust von Wertsachen kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- 8. Die Türen der Umkleidekabinen auf der Hallenseite sind abgeschlossen und werden durch die Lehrer geöffnet und wieder verschlossen.
- 9. Das Betreten der Turnhalle ist nur mit Hallenschuhen erlaubt, die draußen nicht benutzt wurden. Die Turnschuhe müssen nicht abfärbende, möglichst helle Sohlen haben.
- 10. In der Halle dürfen nur die von den Lehrern angebotenen Geräte benutzt werden. Tabu sind Schwungseile, Sprossenwände, Weichbodenmatten und die Basketballkörbe. Die Halle darf nur mit Zustimmung des Lehrers verlassen werden, das gilt auch für den Gang zur Toilette.
- 11. Die Aufnahme von Nahrung und Getränken insbesondere von Kaugummi und Süßigkeiten ist in der Turnhalle nicht zulässig.
- 12. Nach dem Unterricht werden die Halle, die Toiletten und die Umkleideräume sauber hinterlassen. Sollte noch weiterer Unterricht folgen, begeben sich alle Schüler auf dem direkten Weg zum Schulhof.

Mensaregeln

Sie ermöglichen den reibungslosen Ablauf der Essensausgabe und eine angenehme und entspannte Atmosphäre beim Mittagessen in der Mensa.

1) Damit niemand lange warten muss, gelten diese Zeiten:

Klasse 5 und 11er Paten 11.30 Uhr Klasse 6 11.40 Uhr Klasse 7 11.50 Uhr 12.00 Uhr Jahrgang 11

Für die o.g. Klassen endet die Essensausgabe um 12.20 Uhr.

Für die Klassen 8, 9, 10 und die Jahrgänge 12, 13 beginnt die Essensausgabe ab 12.30 Uhr.

- 2) Stellt euch am Eingang ruhig und in einer Reihe hintereinander auf. Haltet euren Schülerausweis schon bereit.
- 3) Drängeln ist für alle unangenehm, deshalb ist es untersagt.
- 4) FRIEDLICH FREUNDLICH LEISE LANGSAM ZUVERLÄSSIG, diese Regeln gelten auch in der Mensa.
- 5) In der Mensa gilt das Handyverbot.
- 6) Lasst euch immer nur so viel auf den Teller geben, wie ihr auch essen mögt und stellt euren Nachtisch gleich auf das Tablett.
- 7) Nehmt eure Mahlzeit in Ruhe ein, das ist gesund und tut gut.
- 8) Achtet auf gute Tischsitten. Das ist angenehm für alle, die sich in der Mensa aufhalten.
- 9) Haltet den Tisch und die Mensa insgesamt sauber. Alle, die nach euch essen, freuen sich darüber.
- 10) Räumt das benutzte Geschirr, das Besteck und die Gläser in die dafür vorgesehenen Wagen bzw. Behälter.
- 11) Das Mittagessen und auch der Nachtisch werden in der Mensa verzehrt. Lebens-mittel werden nicht mit ins Schulhaus oder auf den Hof genommen. Eine Ausnahme besteht für den Kioskverkauf.

Informationen des Mensavereins

Krankmeldung

Wenn ein Kind aufgrund einer Erkrankung die Schule nicht besuchen kann und somit auch nicht am Mittagessen teilnimmt, rufen die Eltern morgens im Sekretariat (02056 / 60 22 7) an und melden es ab.

Die Kosten für das nicht eingenommene Mittagessen werden ab dem **zweiten** Krankheitstag erstattet, wenn wie unten beschrieben vorgegangen wird.

Erstattung Essengeld

Grundsätzlich werden die Kosten für die Tage erstattet, an denen das Kind rechtzeitig vom Mittagessen abgemeldet wurde. Die Erstattung erfolgt am Ende des Schuljahres.

Dazu ist es jedoch unbedingt notwendig, dass die Erziehungsberechtigten eine Liste (Schülerbuch) mit den jeweiligen Fehltagen und dem Grund des Fehlens Ihres Kindes in einem verschlossenen Umschlag, der mit Namen und Klasse des Kindes versehen ist, vor Beginn der Sommerferien im Mensabüro einreichen.

Abgabeschluss ist der letzte Schultag vor den Sommerferien !!!

Für Ferien und Feiertage bedarf es keiner Abmeldung, da diese Tage bereits in unserer Kalkulation berücksichtigt wurden.

Kontakt

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen und euch jederzeit gerne für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Mensaverein der Gesamtschule Heiligenhaus e.V. <u>www.mensaverein.de</u>

Hülsbecker Straße 5 42579 Heiligenhaus

Tel.: 02056 / 569 565 Fax.: 02056 / 595 421

Bankverbindung: Kreissparkasse Düsseldorf

Kto.-Nr.: 0018004580, BLZ: 301 502 00

Indexverzeichnis

ABS 20
Altbau / Automat 11
Amokläufer 7
Anhörungstermin 18
Arztbesuch 19
Beurlaubungen 19
Bücherei / Forum 13
Club"/ Straße 14
Dateinamen 37
Diebstähle 9
Erstattung Essengeld 41
Etatmittel 38
Fachräume 5, 10
Fehlen / Schulversäumnis 19
Gefahrenabwehrplan 7
HOFDIENST 22
Hauptbau 11
Hausaufgaben 20
Heftführung 20
Hof / Ausgang 12
Hof / Neubau 11
Hof / Toiletten 14
Klassenbuch 24
Klassenlehrer 24
Krankmeldung 36
Kurshefte (Sek. I) 25
Mensa 13
Mensaregeln 40, 41
Mittagspause Abt. II + Jg. 12 / 13 6
Mittagspause Abteilung I + Jahrg. I I

6

```
Mitteilungsheft 20
Notenübersichten 26
Ordnungsdienst 20, 21
Ordnungsmaßnahmen 18
Ordnungsrahmen 21
Protokolle 37
Rauchen 23
Räume suchen 5
Raumnummern 5
Raumpaten 34
Regenpause 12
Sauberkeit im Sek.-II-Gebäude 34
Schriftliche Arbeiten 26
Schülerbuch 20
Schwierige SchülerInnen 16
Spielkeller 13
Sportunterricht 39
Stundenraster 6
Toilette 11
Trainigsraumkonzept 17
Treppe Karlstraße 12
Unfall 8
Unfallbericht 8
Verlassen des Schulgeländes 23
Versicherung 9
Vertretungsbedarf 36
Vor Mensa 12
Wiese 12, 14
Wochenplan 20
```